

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Selmsdorf für das Haushaltsjahr 2022

<i>Organisationseinheit:</i> Rechnungsprüfung	<i>Datum</i> 16.11.2022
<i>Bearbeitung:</i> Heike Westphal	

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	Gemeindevertretung Selmsdorf	Information OHNE Beratung

Sachverhalt

Das Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) sieht vor, dass der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfungstätigkeit des Ausschusses einmal jährlich schriftlich der Gemeindevertretung berichtet. Dabei ist einzugehen auf die Durchführung und den wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfungen.

Der Bericht ist nach Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung öffentlich bekanntzumachen und auszulegen.

Anlage/n

1	Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Selmsdorf für das Haushaltsjahr 2022 (öffentlich)
---	---

***Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Selmsdorf
für das Haushaltsjahr 2022***

Im § 10 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Selmsdorf vom 04. Februar 2020 wird die Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde gemäß § 36 Absatz 2 Satz 5 KV M-V festgeschrieben. Der Ausschuss setzt sich aus fünf Mitglieder, davon 2 Mitglieder aus der Gemeindevertretung und 3 sachkundigen Einwohner zusammen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Selmsdorf hat im Haushaltsjahr 2022 zwölf Sitzungen geplant und davon zehn Sitzungen durchgeführt.

Hauptthematik der Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses war, nach Vorlage der entsprechenden Jahresabschlussunterlagen durch die Verwaltung, vorrangig die Prüfungen des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde.

Zu Beginn des Jahres 2022 standen noch die Abschlussprüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen zum Haushaltsjahr 2020 an welche im Januar 2022 abgeschlossen werden konnten. Im Protokoll zur Prüfung der Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen wurde auf die verspätete Erstellung des Haushaltsplanes 2020 und der Haushaltsrechnung 2020 hingewiesen. Des Weiteren wurden kurz die Abweichungen zwischen Plan und Abschluss beleuchtet. Insbesondere wurden die Konten mit Haushaltsüberschreitungen und Haushaltsermächtigungen fürs Folgejahr in die Prüfung einbezogen.

In den einzelnen Sachkonten wurde eine stichprobenartige Belegprüfung, die sich ebenfalls auf das aktivierungspflichtige Anlagenvermögen bezog, vorgenommen. Die aufgetretenen Feststellungen konnten im Verlauf der Prüfungen nachgewiesen und ausgeräumt werden. Der entsprechende abschließende Prüfungsbericht liegt der Sitzungsniederschrift vom 04.01.2022 bei.

Die Prüfung zur Auftragsvergabe zum Haushaltsjahr 2020 wurden bereits im Vorjahr abgeschlossen. Sie umfasste fünf Aufträge zur Vergabe von Bauleistungen und Dienstleistungen (Beschaffung). Die Unterlagen zum Vergabeverfahren wurden zur Prüfung vollständig vorgelegt. Die Dokumentationen zu den geprüften Vergabeverfahren sind größtenteils umfassend und zeitnah erstellt. Bei einer der geprüften Vergabeverfahren wurde die Festsetzungen der Hauptsatzung der Gemeinde nicht umfassend beachtet. Die Feststellungen zu den Prüfungen der einzelnen Vergabeverfahren sind in den Vergabevermerken bzw. Checklisten zusammengefasst. Das entsprechende Protokoll liegt dem Abschlussprüfungsbericht zum Jahresabschluss 2020 als Anlage bei.

Ab März wurde nach Vorlage eines vorläufigen Jahresabschlusses 2020 mit den Vor- und Hauptprüfungen begonnen. Im Rahmen der Vorprüfungen wurde die Plausibilität der einzelnen Bilanzänderungen untersucht. Dabei wird eine Gegenüberstellung der Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Veränderungen im Anlagevermögen zu Grunde gelegt. Ferner wurden die einzelnen Zu- und Abgänge einschließlich Bewegungsdaten im Anlagevermögen analysiert. Die Feststellungen aus dieser Prüfung wurden an die Verwaltung zur Berichtigung übergeben.

Ferner haben wir danach intensiv mit der Abrechnung der Erschließungskosten zum Wohngebiet „Am Mühlenbruch“ einschließlich der nördlichen Erweiterung beschäftigt. Des Weiteren stand in diesem Zusammenhang auch Prüfungen zur Grundstücksbewertung nach der Einmessung des Wohngebietes „Am Mühlenbruch“ einschließlich des Umlegungsverfahrens U1 an.

Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Selmsdorf

Die Einarbeitung aller Anregungen im Zusammenhang mit diesen v. g. Prüfungen hat einige Zeit in Anspruch genommen, sodass wir im April bereits mit den Einzelbelegprüfungen für das Haushaltsjahr 2022 begonnen haben. Nach zwei Sitzungstagen sind die stichprobenartige Einzelbelegprüfungen von uns als ausreichend beurteilt und beendet worden.

Als nächster Schwerpunkt standen Prüfungen zu den Veränderungen des aktivierungspflichtigen Anlagevermögens an. Hier wurde unter anderem auch die Aktivierung und Abrechnung der Öko-Maßnahmen näher betrachtet.

Zeitgleich haben sich die Ausschussmitglieder mit den ersten Prüfungen zur Auftragsvergabe für das Haushaltsjahr 2021 beschäftigt. Die Prüfungen zur Auftragsvergabe für das Haushaltsjahr 2021 umfassen 8 Aufträge ab einem Auftragswert von 1.000 €. Die Vergabeprüfungen beinhalten Prüfungen im Rahmen von Direktvergaben sowie freihändige Vergabe für Bauleistungen und Verhandlungsvergaben. Die Prüfungen zur Auftragsvergabe 2021 konnten im Haushaltsjahr 2022 nicht vollständig beendet werden. Es ist geplant diese im Januar nächstes Jahres (2023) abzuschließen.

Nach der Sommerpause hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss wieder intensiv den Prüfungen zum Jahresabschluss 2020 zugewandt. Nach Vorlage eines überarbeiteten vorläufigen Jahresabschlusses 2020 wurde die Hauptprüfung zum Jahresabschluss durchgeführt. Die Hauptprüfung basiert auf einer postenbezogenen Fragenstellung in den drei Komponenten des Jahresabschlusses.

Nach Berichtigung einzelner Feststellungen aus den Vor- und Hauptprüfung legte die Verwaltung mit Datum vom 15.09.2022 eine endgültige Fassung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Selmsdorf vor. Auf dieser Grundlage haben wir, die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses, die Gesamtprüfung zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde vorgenommen und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Ergebnis unserer Prüfungen zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde (Protokolle, Gegenüberstellungen und Fragekatalog) wurden mit den Jahresabschlussunterlagen allen Gemeindevertretern übergeben.

Nicht korrigierte Feststellungen zum Jahresabschluss 2020 sind in dem Prüfbericht unter den Punkten M, I und II detailliert aufgeführt.

Hier einige der dargelegten Feststellungen zum Prüfergebnis der Gemeinde:

- Die verspätete Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020.
- Ein Inventurrahmenplan für das Jahr 2020 konnte nicht vorgelegt werden. Für den Jahresabschluss 2020 wurde eine Beleginventur zu Grunde gelegt.
- Bei der Abstimmung zwischen den offenen Posten (Kasse) und den Bilanzpositionen Forderungen sind Differenzen aufgetreten. Es wird empfohlen diese Unstimmigkeiten zu prüfen und zu bereinigen.
- Die Deckungskreise orientieren sich nicht an den Teilhaushalten. Die Zweckbestimmung der Teilhaushalte wird damit nicht genutzt. Die festgelegten Bewirtschaftungsregelungen im § 8 der Haushaltssatzung werden nicht vollständig bzw. korrekt in den Deckungskreisen hinterlegt.

Alle diese Feststellungen wurden von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses als unwesentlich für die Bestätigung des Jahresabschlusses der Gemeinde Selmsdorf angesehen, da sie dem tatsächlichen Verhältnis der Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Gemeinde nicht wesentlich entgegenstehen.

**Rechnungsprüfungsausschuss
der Gemeinde Selmsdorf**

Nachstehend eine kurze zeitliche Zusammenfassung die einzelnen Prüfungen zu den Haushaltsjahren 2020 / 2021:

vorläufige Jahresabschluss (Datum)	endgültiger Jahresabschluss (Datum)	Beschluss RPA zum Prüfbericht und Bestätigungsvermerk	Sonstige Prüfungen, Belegwesen und Auftragsvergabe
Jahresabschluss 2020			
15.02.2022	15.09.2022	27.09.2022	Kassenprüfung Schule 27.10.2020 Auftragsvergabe am 01.06.2021 Haushaltswirtschaft und Belegwesen 01.06. /06.07. /03.08.2021 und 04.01.2022 Erschließungskosten Wohngebiet, einschließlich Grundstücksbewertung 29.03.2022 Abrechnung Öko- Maßnahmen 30.06.2022 Plausibilitätsprüfung zum Jahresabschluss 01.03.2022 Prüfung Veränderung aktivierten AV 30.06./ 23.08.2022 Hauptprüfung- Fragekatalog 23.08.2022
Jahresabschluss 2021			
liegt noch nicht vor			Kassenprüfung Schule – verzichtet, Corona-Einschränkungen Auftragsvergabe am 30.06.2022 - <i>noch nicht abgeschlossen</i> - Haushaltswirtschaft und Belegwesen 26.04. /24.05. /24.11.2021 <i>noch nicht abgeschlossen</i> -
Jahresabschluss 2022			
			Kassenprüfung Schule 08.11.2022

Weiterhin hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss in den Sitzungen mit der Haushaltsführung 2022 an Hand der Finanzberichte zum 30.06. bzw. 30.09.2022 beschäftigt und die einzelnen Resultat erörtert.

Nachfolgend ein kurzer Überblick zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Selmsdorf

Die Bilanzsumme hat zum Vorjahr um +1.793,4 T€ zugenommen, auf nunmehr 34.115,7 T€. Die Höhe des Eigenkapitals beläuft sich zum 31.12.2020 auf 23.567,3 T€ und hat sich im laufenden Jahr 2020 um + 4.533,1 T€ erhöht. Die Veränderung des Eigenkapitals beinhaltet die Bildung einer FAG-Ergebnisrücklage für kommende Belastungen von 1.310,5 T€ sowie einen Jahresüberschuss von 3.057,2 T€.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss vor Rücklagenbildung von 4.367,7 T€ ab. Nach Bildung der FAG Rücklage verbleibt ein Jahresüberschuss von + 3.057,2 T€. Die Ergebnisrechnung ist für das Haushaltsjahr 2020 nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

Das Jahresergebnis gesehen zum Haushaltsplan ist geprägt von hohen Erträgen vor allem in der Gewerbesteuer (+2.469,7 T€). Dem gegenüber stehen ebenfalls geringere Aufwendungen, hauptsächlich im Bereich der Sach- und Dienstleistungen.

Die Abschreibung (717,2 T€) abzüglich Sonderposten (188,6 T€) von 528,6 T€ können im HHJ 2020 erwirtschaftet werden.

Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Selmsdorf

In der Finanzrechnung spiegeln sich die laufenden zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen wieder. Die Finanzrechnung schließt im Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen mit 4.042,8 T€ ab. In diesem Saldo sind Auszahlungsverrechnung nach § 12 Abs. 4 GemHVO zum Ausgleich der Investitionstätigkeit von 192,8 T€ enthalten.

Unter der Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung von - 42,6 T€ und des Vortrages aus dem Vorjahr von + 3.192,2 T€ ist die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2020 nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

Bei den investiven Ein- und Auszahlungen besteht ein Saldo von 0,0 T€. In diesem Saldo sind Einzahlungsverrechnung nach § 12 Abs. 4 GemHVO zum Ausgleich der Investitionstätigkeit des laufenden HHJ von 192,8 T€ enthalten.

Haushaltsermächtigungen werden ins Folgejahr in einer Gesamthöhe von 3.866,5 T€ übertragen, davon 157,0 T€ für laufenden Aufwand und Auszahlung und 3.709,5 T€ für investive Auszahlungen. Zur Finanzierung sind investive Einzahlungen in Höhe von 1.172,8 T€ ins Folgejahr vorgetragen. Die weitere Finanzierung der HH-Ermächtigungen ist aus dem liquiden Mittelbestand gesichert. Eine genaue Aufstellung ist im Prüfungsbericht enthalten.

Das Jahresergebnis der Finanzrechnung schließt insgesamt zum 31.12.2020 mit + 4.102,0 T€ ab. Der liquide Mittelbestand beläuft sich somit zum 31.12.2020 auf 7.297,3 T€.

Nach der Beurteilung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Selmsdorf aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss weitgehend den Vorschriften der GemHVO-Doppik und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Ertrags- sowie Finanzlage der Gemeinde Selmsdorf.

Die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ist nicht vollständig im Haushaltsjahr 2020 gewährleistet, siehe o.g. eigene Prüfungsfeststellungen. Weitere essenzielle Besonderheiten haben sich aus der Prüfung nicht ergeben, die nach der Auffassung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von größerer Bedeutung sind. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt, die die Versagung des Bestätigungsvermerkes rechtfertigen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Selmsdorf geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Besorgnis.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Selmsdorf genehmigten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses zum 31.12.2020, i.d.F. 15.09.2022 befürworten die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020.

Ausblick:

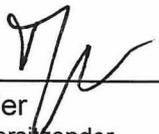
Im Jahr 2023 stehen als Erstes die abschließenden Vorprüfungen zum Haushaltsjahr 2021 einschließlich des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde an.

Ferner stehen alle Prüfungen für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich der Einzelprüfungen zur Haushaltswirtschaft, dem Belegwesen, zur Auftragsvergabe und dem Jahresabschluss an. Geplant sind die Prüfungen zu dem Jahresabschluss 2022 für die Gemeinde bis Ende des kommenden Jahres abzuschließen, um die entsprechenden Bestätigungsvermerke noch in 2023 erteilen zu können.

Um die Vielzahl der Einzelprüfungen zu bewältigen sind von Seiten der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses hierzu 12 Sitzungen im kommenden Jahr (2023) geplant.

Wir hoffen, dass wir die Einzelprüfungen zeitnah durchführen können und die geplante Zielsetzung somit erreicht werden kann.

Selmsdorf, 24.11.2022


Peter Tegler
Ausschussvorsitzender
des RPA der Gemeinde Selmsdorf